

Bachelorniveau ist Voraussetzung

Von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck

Mit der nun vom G-BA verabschiedeten Heilkunderichtlinie ist ein für Patienten mit chronischen Erkrankungen bedarfsgerechter Beschluss getroffen worden, der zugleich der Pflege weitreichende Professionalisierungschancen bietet. Die betroffenen Patienten erhalten eine kontinuierlichere Versorgung, Versorgungsbrüche, Warte- und Abstimmungszeiten und vermutlich auch Kosten können reduziert werden. Für die Zusammenarbeit der Professionen stellt der Beschluss eine Trendwende dar, bedeutet er doch die Abkehr von der vertikalen und die Hinwendung zu einer stärker horizontalen Arbeitsteilung zwischen Ärzten und Pflegenden. Zwar wird der Behandlungsrahmen durch Ärzte festgelegt, innerhalb dieses Rahmens erhalten Pflegende mit dem Beschluss aber die Berechtigung, eigenverantwortlich die medizinische Versorgung von Patienten mit ausgewählten Krankheitsbildern zu übernehmen und selbständig Medikamente fortzuschreiben beziehungsweise anzupassen. Menschen mit chronischen Erkrankungen sind häufig von Pflegebedürftigkeit betroffen, Pflegende übernehmen anwaltschaftlich Anteile der Selbstpflege, unterstützen sie beim Selbstmanagement und beim Umgang mit den Folgen ihrer Erkrankung für die Alltagsbewältigung. Der gefundene Aufgabenzuschnitt ergänzt den bisherigen Tätigkeitsbereich von Pflegenden in hervorragender Weise.



Mit der getroffenen Entscheidung werden die Weichen neu gestellt, gleichwohl kann sie nur einen ersten, für die Ebene der Fachkraftausbildung angemessenen Schritt bedeuten. Zukünftig sollten die Verantwortungsbereiche für Pflegende noch weiter ausgebaut werden, beispielsweise im Sinne des international geläufigen Profils einer Advanced Nurse Practitioner beziehungsweise klinischen Pflegespezialistin. Dieses Profil sollte allerdings Pflegenden mit mehrjähriger Berufserfahrung und einem Masterabschluss vorbehalten sein.

Voraussetzung für die dargestellten positiven Wirkungen ist aus meiner Sicht die Vermittlung der erforderlichen Zusatzqualifikationen im Rahmen einer Fachkraftausbildung auf Bachelorniveau. So qualifizierte Pflegende haben sich während ihres Studiums die Fähigkeit angeeignet, zu Fragestellungen, die aus der pflegerischen Versorgung von Patienten resultieren, aktuelle Studien zu recherchieren, sie hinsichtlich ihrer Evidenz und der Anwendung auf den Einzelfall kritisch zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen für die Versorgung anzuleiten. Diese Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens muss gegeben sein, damit die Pflegenden in der Lage sind, die neue Aufgabe auf der Basis von Evidenzen und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse durchzuführen. Die Hochschulen, die primärqualifizierende und duale Studiengänge anbieten, sind nun gefordert, nach §4, Abs. 7 der Berufsgesetze der Gesundheits- und Krankenpflege und der Altenpflege Angebote für eine heilkundliche Zusatzqualifikation zu entwickeln. Bis die ersten Bachelorpflegenden mit Zusatzqualifikation auf den Arbeitsmarkt kommen, dürften folglich noch mehrere Jahre ins Land gehen, realistisch ist ein Zeitraum von fünf bis sechs Jahren.

INFORMATIONEN

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck ist Sprecherin der Abteilung „Qualifikations- und Curriculumforschung“ des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) an der Universität Bremen. E-Mail: darmann@uni-bremen.de, Tel. (04 21) 2 18 - 6 89 40